

# Jahresabschluss Bischöflicher Stuhl Aachen

Der Bischöfliche Stuhl Aachen ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Bei der Gründung des Bistums Aachen im Jahr 1930 erhielt der Bischöfliche Stuhl Aachen Vermögenswerte des Erzbischöflichen Stuhls Köln – insbesondere solche, die durch Stiftungen, Erbschaften oder Schenkungen aus dem Gebiet des neuen Bistums der alten Erzdiözese zugeflossen waren. Heute verfügt der Bischöfliche Stuhl über ein sogenanntes Zweckkapital von rund 6,5 Mio. Euro, das im Wesentlichen direkt oder indirekt über eine Beteiligung an der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH in Immobilien angelegt ist. Neben den laufenden bischöflichen Tätigkeiten sind beim Bischöflichen Stuhl Sonderaufgaben angesiedelt. Zudem sind die laufende Instandhaltung und die Bewirtschaftung der Immobilien zu finanzieren.

Der Haushalt und das Vermögen des Bischöflichen Stuhls sind keine ausschließlich dem Bischof vorbehaltenen Mittel. Vielmehr werden der Jahresabschluss und das Budget des von Generalvikar und Diözesanökonom verwalteten Bischöflichen Stuhls genauso wie das Bistum Aachen vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat überwacht und beschlossen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen ebenso wie beim Bistum Aachen nach handelsrechtlichen Vorgaben und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls für das Jahr 2019 ebenso wie für den Vorjahresbericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht